



AOPA GERMANY

Ausgabe 06/2024 | Dezember 2024 – Januar 2025 | Heftpreis 2,80 €

Aircraft Owners and Pilots Association | Magazin der Allgemeinen Luftfahrt für Deutschland

LETTER

6/2024

Dezember/Januar

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit der neuen AOPA-APP

AOPA-intern!

Die AOPA-App ist da!
Jeppesen Angebot für
AOPA Mitglieder –
auch in 2025 verfügbar

Stärker vertreten!

Fortschritte auf dem Weg zu
bleifreiem Avgas
Fliegen ohne Betriebsleiter –
der aktuelle Stand

Fliegerisch fit!

Neues AOPA-Seminar: Fliegen auf den Bahamas
Zeit für etwas Neues – Flugsicherheitstraining
in Paderborn-Haxterberg vom 30.04. – 04.05.2025

flieger

MAGAZIN

Bereit zum Abheben? Jetzt einsteigen!



JETZT TESTEN: 3 AUSGABEN + TOLLE PRÄMIE!



amazon Gutschein,
Wert 10€

oder



Fliegerscheibe,
1€ Zuzahlung

- + 3 Ausgaben nur 20,80€
- + 30% sparen
- + Prämie zur Wahl



Einfach bestellen unter: www.fliegermagazin.de/aopa · 040/38906-880 (Bitte die Bestellnr. 2053368 angeben.)

Sie erhalten 3 Ausgaben fliegermagazin für zzt. 20,80 € (DE) / 22,90 € (AT) / 34,00 CHF (CH) (inkl. MwSt. und Versand) zzgl. des jeweiligen Zuzahlungsbetrags. Dieses Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht. Ersatzlieferung vorbehalten. Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt. Es besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Anbieter des Abonnements ist JAHR MEDIA GmbH & Co. KG. Belieferung, Betreuung und Abrechnung erfolgen durch DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH als leistenden Unternehmer.





Dr. Michael Erb
Geschäftsführer AOPA-Germany

Es ist die Zeit der Jahresrückblicke – also erlauben Sie auch mir einen.

Wir haben 2024 Einiges bewegt. Ganz vorn: Das Fliegen ohne Flugleiter, neuerdings Betriebsleiter, macht Fortschritte. Aber wie es in Deutschland zu erwarten ist: Hier wird erst einmal sehr kontrovers diskutiert – nicht überall, aber von Seiten mancher Genehmigungsbehörden, Flugplatzbetreiber und auch Piloten. Gut ist, dass immer mehr Flugplätze die neuen Verfahren einführen wollen, und dass die Behörden jetzt auch weitgehend zügig mitziehen.

Gut ist auch, dass sich Pilotinnen und Piloten mit der Materie auseinandersetzen. Wir sind nun mal hier in Deutschland fliegerisch mit Flugleitern groß geworden – und manchmal fallen offenbar auch kleine Verhaltensänderungen schwer. Wir empfehlen im Zweifelsfall, die Verfahren mit einem positiv gestimmten Fluglehrer an einem der inzwischen schon recht vielen Flugplätze ohne Betriebsleiter auszuprobieren. Es ist wirklich kein Hexenwerk, unsere Nachbarn praktizieren es ja auch schon seit Jahrzehnten sicher und problemlos.

In Deutschland wurden im Oktober durch das Bundesverkehrsministerium (BMDV)

Richtlinien zum Funken auf Plätzen ohne Flugverkehrsdienste herausgegeben.

Die AOPA begrüßt die allermeisten der Neuregelungen. Dass Betriebsleiter nicht mal mehr den Wind in Grad und Knoten angeben dürfen – darüber kann man tatsächlich streiten. Pragmatisch fanden wir die Anweisung einer Genehmigungsbehörde an Flugplätze in ihrem Bereich, dieser Vorschrift selbstverständlich Folge zu leisten, aber im Rahmen der Unfallprävention zum Beispiel für einen seitenwindempfindlichen Spornradflieger an einem windigen Tag den Wind auch in Grad und Knoten mitzuteilen.

Bei der Sicherstellung der Versorgung mit Avgas100LL bis zur Einführung einer bleifreien Alternative geht es ebenfalls voran. In den USA positionieren sich die beiden Bleifrei-Anbieter Gami und Swift für eine Markteinführung. In Europa werden vor allem von Swift auch erste Vertriebskontakte geknüpft. Die in Europa für den Treibstoff zuständige Behörde ECHA hat sich kürzlich positiv über den Antrag eines Mineralölunternehmens geäußert, Avgas 100LL weiterhin in Europa herstellen zu dürfen. Die finale Entscheidung durch die Europäische Kommission steht noch aus, sie wird für Anfang 2025 erwartet. Insgesamt sind

wir vorsichtig optimistisch, dass es bald die benötigten Weichenstellungen für einen weitgehend nahtlosen Übergang hin zu einem bleifreiem Avgas geben wird.

Auch in Sachen Medicals beim LBA muss sich endlich etwas bewegen.

Wir hoffen, dass es auch ohne die Unterstützung der zurückgetretenen parlamentarischen FDP-Staatssekretäre im Bundesverkehrsministerium bald zu dem geforderten transparenten Dialog mit allen relevanten Behörden und Verbandsvertretern kommen wird. Wir werden Sie in dieser Sache informiert halten.

Wenn Sie AOPA-Mitglied sind, dann können Sie sich ab sofort auch über die neue kostenlose AOPA-App für Android und Apple informieren. Details finden Sie hierzu auf Seite 8.

Wir wünschen allen unseren Lesern und unseren AOPA-Mitgliedern frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr mit »Many Happy Landings«!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Erb', with a stylized flourish at the end.

AOPA-Intern

Wir danken ...	5
Einladung zum 19. Tag der AOPA-Vereine	6
Die AOPA-App ist da!	8
Jeppesen Angebot für AOPA Mitglieder – auch in 2025 verfügbar	9
Update: US Adresse für Inhaber von FAA Lizenzen	9
Fotowettbewerb AOPA Flugsicherheitstraining Eggenfelden 2024	10
Mitglieder werben Mitglieder	30

Stärker vertreten!

Schäden durch Sprühaktionen an Piper Aztec und Cessna Citation	12
Fortschritte auf dem Weg zu bleifreiem Avgas	14
2. Pilotentag Südwest auf dem Flugplatz Bad Sobernheim	15
Fliegen ohne Betriebsleiter – der aktuelle Stand	16

Fliegerisch fit!

Zeit für etwas Neues – Flugsicherheitstraining in Paderborn-Haxterberg vom 30.04. – 04.05.2025	18
AOPA-Seminar: Fliegen auf den Bahamas am 8. Februar 2025 in Egelsbach	19
AOPA-Seminar: Fliegen in Nordamerika (USA, Kanada, Karibik)	19
AOPA-Nordatlantik-Seminar	20
AOPA Sprechfunkrefresher AZF online	20
AOPA-Auffrischungseminar für Lehrberechtigte VFR/IFR online	21
AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See	21
AOPA-Flugsicherheitstraining vom 15. – 21.06.25 in Rendsburg	22
AOPA online Seminar: Let's Go instruments	23
AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene	23
Anmeldeformular für AOPA-Veranstaltungen	24

Besser informiert!

Anzahl der Luftraumverletzungen in Berlin C weiterhin auf hohem Niveau	26
Aktuelle Informationen zu ROTAX-Motoren	28

Rubriken

Editorial	3
AOPA-Austria News	32
Termine	34
Impressum/Mitgliedsantrag	35

Titelfoto: © Heiner Bredhorst

Wir danken ...

... unseren Jubilaren in den Monaten Dezember 2024 und Januar 2025 für ihre Treue und langjährige Mitgliedschaft in der AOPA-Germany!


30-jährige Mitgliedschaft

Gerhard Waldmann
Wolf-Rainer Kruska
Anselm Bothe
Martin Scholz
Lutz Rudolph

Dr. Georg Boeckler
Anneliese Langner
Dr. Thomas M. Braun
Dr. Rolf Kistro
Manfred Fahr

25-jährige Mitgliedschaft

Dieter von Orlow
Karl-Josef Schmidt
Ernst Eymann
Heike Wieland
Daniela Kohnen
Anton J. Beidl



Wir wünschen
allen Mitgliedern,
Geschäftspartnern
und Freunden der
AOPA-Germany ein
frohes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2025
Glück, Gesundheit und
viel Erfolg!

Ihre AOPA-Crew

Auch in diesem Jahr werden wir auf das Versenden von Weihnachtskarten verzichten und stattdessen das eingesparte Geld für einen guten Zweck spenden.

Die AOPA-Geschäftsstelle bleibt zwischen den Jahren geschlossen.

Die AOPA-Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember 2024 bis 03. Januar 2025 geschlossen. Am 20. Dezember erreichen Sie uns bis 12:00 Uhr. Am 06. Januar 2025 sind wir zu den gewohnten Bürozeiten wieder für Sie da.

Einladung zum 19. Tag der AOPA-Vereine

Am 22. Februar 2025 als Online-Veranstaltung



Foto: © Tilman Nebelung

Tilman Nebelung ist Beirat im Vorstand der AOPA und organisiert den Tag der Vereine.

Am 22. Februar treffen sich die Mitgliedsvereine der AOPA-Germany wieder zum „Tag der AOPA-Vereine“. Die Veranstaltung wird erneut als online Veranstaltung durchgeführt.

Es werden Themen der Allgemeinen Luftfahrt diskutiert, die speziell für Vereine interessant und relevant sind.

Zum 19. Tag der AOPA-Vereine lädt die AOPA-Germany hiermit herzlich ein:

Wann: Samstag, den 22. Februar 2025

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Geplante Themen sind u. a.:

- Aktuelles aus der AOPA
- Fliegen ohne Betriebsleiter – Genehmigungsprozess und Voraussetzungen
- Sprechfunk-Verfahren und Verhalten an Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste
- Windkraft und PV-Anlagen im Kontext der Allgemeinen Luftfahrt
- Diskussion: Was sind die drängendsten Herausforderungen für Vereine?

Der genaue Tagesablauf sowie das endgültige Programm gehen allen Teilnehmern rechtzeitig nach Anmeldung zu.

Ihr Verein ist AOPA-Mitglied und Sie haben Interesse an einer Teilnahme?

Dann melden Sie sich bei uns über diesen Link bis zum 10. Februar 2025 an: <https://bit.ly/3RmgPpZ>

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos.



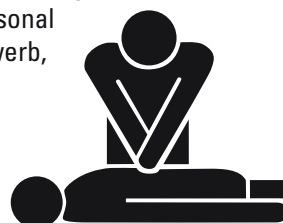
Foto: © iStockphoto.com - Kristian1108

Anzeige

First Aid for Flight Crews according to EASA.AMC.ORO.TC.135

Mehrmals im Jahr und jederzeit auf individuelle Anfrage bieten wir Erste-Hilfe-Kurse für Fliegendes Personal für die Lizenzhaltung oder den Lizenz Neuerwerb, sowie für Flugschulen und CAMO Betriebe an.

Melden sie sich mit ihrer Anfrage gerne unter **offshore-rescue-serviceNF@web.de** und erfahren sie ihre individuellen Termine.



Frohes Fest!

Weihnachten steht vor der Tür und damit auch die Zeit, es sich gemütlich zu machen und die Liebsten zu beschenken. Unser Vorteilsportal bietet die passende Dekoration, Wohnaccessoires und köstliche Weihnachtsleckereien. Für jeden Geschmack und Geldbeutel ist etwas dabei, auch eine große Auswahl an Geschenkgutscheinen.

Ganz entspannt stöbern und bestellen - so wird die Vorweihnachtszeit zum wahren Vergnügen!

1

Um die Angebote nutzen zu können, loggen Sie sich bitte in Ihren Mitgliederbereich der AOPA ein.

2

Dort finden Sie die Plattform unter „Vorteilsangebote“.



Jetzt auch unsere **Geschenkgutscheine** entdecken!

Einfach **scannen und anmelden** oder alternativ die URL eingeben:
<https://aopa.de/vorteilsangebote-fuer-mitglieder-2/>

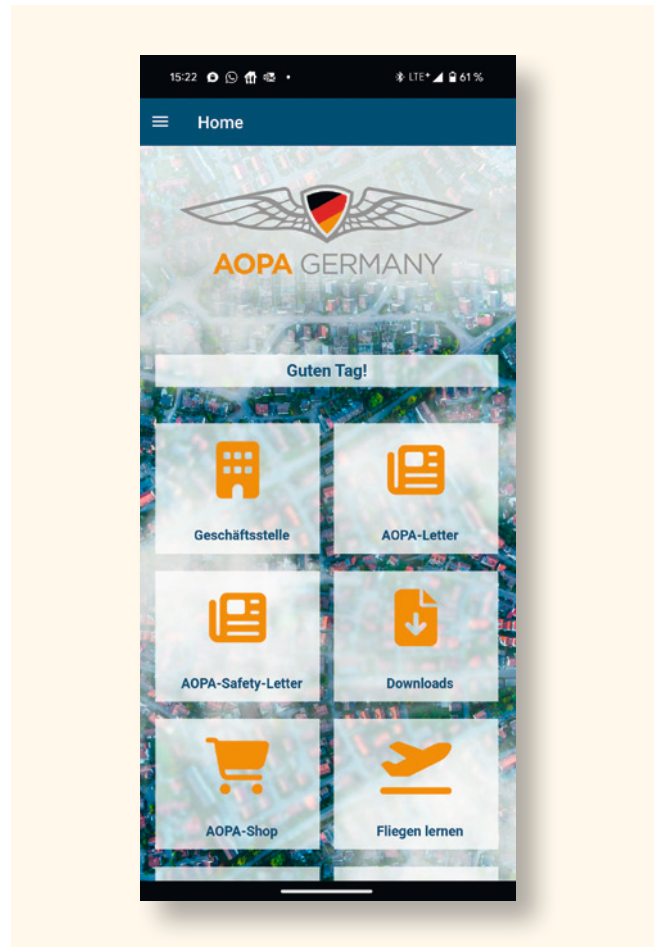


Die AOPA-App ist da!

Wenn Sie AOPA-Mitglied sind, dann können Sie sich ab sofort auch über die neue kostenlose AOPA-App für Android und Apple informieren. Mit der Veröffentlichung der eigenen AOPA-App wollen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen. Dabei ist die eigene App viel mehr als ein weiterer Social-Media-Kanal, denn hier werden Informationen und die Kommunikation auf der eigenen Plattform gebündelt. Daneben kann die App als kleiner Helfer für zahlreiche Anwendungsfälle unsere Prozesse vereinfachen.

Mit eigenen News- und Push-Kanälen, einem Veranstaltungskalender Kontakt zur Geschäftsstelle, digitalem AOPA-Mitgliedsausweis, und den AOPA-Vorteilsangeboten, einer Social-Media-Integration sowie der Medien- und Dokumentenverwaltung bieten sich ab sofort zahlreiche neue Möglichkeiten um die Vorteile der AOPA-Mitgliedschaft von überall auch digital zu nutzen.

Über diesen Link können Sie die App herunterladen:
<http://app.aopa.de>



Jeppesen Angebot für AOPA Mitglieder – auch in 2025 verfügbar

AOPA Mitglieder erhalten auch im Jahr 2025 weiterhin 15 % Rabatt auf Ihre Rechnungen bei Fälligkeit oder bei Neuerwerb von fast allen Produkten, wenn der Kauf über Jeppesen abgeschlossen wird (gilt nicht für ForeFlight Mobile oder Pilot Supplies).

Der Rabatt kann nicht automatisch fuer die Renewal Angebote angewandt werden, bitte nehmen Sie hierzu Kontakt per E-Mail mit Jeppesen auf und teilen Sie Ihre AOPA Mitgliedsnummer mit: Fra-Services@boeing.com

Info zum AOPA Fly-Out 2025: Das AOPA Fly-Out befindet sich noch in der Planung, die Details folgen in der nächsten Ausgabe.

Update: US Adresse für Inhaber von FAA Lizenzen

In der letzten Ausgabe haben wir darüber berichtet, dass Inhaber von FAA Pilotenlizenzen bei der FAA bis zum 7. Juli 2025 eine postalische Adresse in den USA angeben müssen, bei Neuerwerb einer FAA Lizenz gilt dies bereits ab dem 6. Januar 2025. Inzwischen gibt es mehrere Anbieter für diesen Service, z. B. Qualit Air (15 % Rabatt für AOPA Mitglieder) oder Valiair. Informationen zum ausgewählten Dienstleister

gibt man über ein neues online Tool, das sogenannte „U.S. Agent for Service System (USAS)“, an die FAA weiter. Derzeit ist die Webseite noch nicht aktiv, in Kürze soll aber die Eingabe der Daten dort möglich sein. Einzelheiten hat die FAA im Advisory Circular AC 3-1 veröffentlicht. Die Links zu den genannten Dienstleistern und zum online Tool der FAA finden Sie in dem Artikel auf unserer Website.

Anzeige

**Your reliable partner
for aircraft N-Registration
and FAA Trust Service.**

Qualit Air
E U R O P E



German

Mike Wacker
Telefon: +49 (0) 6152 - 95 09 48
E-Mail: mike@qualit-air.com

English

Scott Brokaw
Telefon: +48 (0) 695 - 00 52 65
E-Mail: scott@qualit-air.com

Location: Flugplatz Michelstadt · Mossauer Str. 17 · 64720 Michelstadt

**Your designated
U.S. AGENT
FOR SERVICE**

Annual fee · EUR 60.00 excl. 19% VAT
15% discount for AOPA members

Fotowettbewerb AOPA Flugsicherheitstraining Eggenfelden 2024

Bei unserem diesjährigen Flugsicherheitstraining in Eggenfelden gab es wie in den Jahren zuvor wieder einen Fotowettbewerb.

Die drei Gewinner stehen nun fest und dürfen sich jeweils über eine Flasche Champagner freuen.

Am diesjährigen Training im August nahmen 28 Piloten und 16 Fluglehrer teil.

Im nächsten Jahr findet die Veranstaltung vom 03. bis 09. August statt.

Auf der Titelseite dieser Ausgabe finden Sie das Foto des Gewinners in der Kategorie Landschaft von Heiner Bredhorst, es hat den Namen „Auch Berge haben ein Gesicht“.



Gewinner in der Kategorie Flugzeuge: Dr. Bernd Müller-Beckmann

Foto: © Dr. Bernd Müller-Beckmann



Foto: © Markus Jolas

Gewinner in der Kategorie Piloten: Markus Jolas

Anzeigen



Verband der Luftfahrtsachverständigen e.V.

Bewertung von Luftfahrzeugen · Beurteilung von
Schäden · Technische Beratung · Unfallanalysen
Ausbildung zum Luftfahrtsachverständigen
Fortbildung · Vorbereitung für die IHK-Zulassung

www.gaea.aero

Arbeitskreis Luftrecht und Steuern

Luftrecht, Haltergemeinschaften, Strafverfahren, Regulierung
von Flugunfällen, Ordnungswidrigkeiten, Lizenzen, Steuerliche
Gestaltung, etc.

Bundesweite Adressenliste erhältlich unter:
www.ajs-luftrecht.de

Internet: www.ajs-luftrecht.de
e-mail: info@ajs-luftrecht.de

phone: +49 6103 42081
fax: +49 6103 42083

Ein Arbeitskreis der AOPA-Germany



Schäden durch Sprühaktionen an Piper Aztec und Cessna Citation

Aktivisten der „Letzten Generation“ müssen mit Gefängnisstrafen und Schadenersatzforderungen rechnen



Sieht wieder glücklich aus: René Byrholt neben der neu lackierten Piper Aztec.

Im Sommer 2023 besprühten Aktivisten der Letzten Generation Flugzeuge an deutschen Flughäfen und richteten dabei großen Sachschaden an.

Im Fall der Cessna Citation, die im Juni 2023 auf Sylt besprüht wurde, hat inzwischen ein Gerichtsprozess vor dem Amtsgericht Niebüll gegen Mitglieder der „Letzten Generation“ stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft fordert Haftstrafen ohne Bewährung. Die Citation wurde mit orangener Farbe besprüht, besonders hoch war mit etwa 700.000€ der angerichtete Schaden durch Farbe, die direkt in beide Triebwerke eingebracht wurde. Die Staatsanwaltschaft plädierte auf mehrere Monate Gefängnis ohne Bewährung. Das Plädoyer der Verteidigung und die Urteilsverkündung sollen am 6. Dezember folgen. In einem separaten Verfahren werden sich die Angeklagten auch noch zivilrechtlich verantworten müssen, hier sind hohe Schadenersatzforderungen zu erwarten. Nach Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass die beiden Hauptangeklagten zu Haftstrafen von 6 und 7 Monaten ohne Bewährung verurteilt wurden.

Am Berliner Hauptstadtflughafen BER wurde von Aktivisten der „Letzten Generation“ am 5. Mai 2023 eine dänische Piper Aztec vom Baujahr 1975 mit Farbe attackiert. Sie gehört einer Haltergemeinschaft von sechs ganz normalen Menschen aus allen Gesellschaftsschichten (einem Arzt, zwei Ingenieuren, einem Wirtschaftswissenschaftler und zwei Rentnern), die gemeinsam das Flugzeug besitzen und betreiben.

Bislang kam es in diesem Fall noch zu keinem Gerichtsverfahren, aber auch hier liegen die Fakten klar auf der Hand, da die Sprüh-

aktion mit Videomaterial dokumentiert ist und die Aktivisten festgenommen wurden. Offenbar sollen demnächst verschiedene Fälle in einem gebündelten Gerichtsverfahren behandelt werden.

Durch eine von der AOPA initiierte Crowd-Funding-Aktion zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft wurden 6.791€ gesammelt, die wir nach Dänemark überwiesen haben. Der Sprecher der Eigentümer, René Byrholt, zeigte sich überaus dankbar für die finanzielle und fachliche Unterstützung der AOPA. Denn diese Spende konnte verwendet werden, um einen dänischen Anwalt mit Versicherungsexpertise einzuschalten. Denn die Versicherungsgesellschaft argumentierte zunächst, dass sie gemäß der Police nicht zur Zahlung verpflichtet ist. Aber dann hat die Versicherung nach Einschaltung des Anwalts erklärt, dass sie in diesem Fall eine Ausnahme machen und die Zahlung leisten werden.

René Byrholt schreibt uns:

„Wir haben unser Flugzeug gerade von einem langen Aufenthalt in Lodz, Polen, zurückbekommen, wo es komplett neu lackiert wurde.“

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen persönlich, Ihrem gesamten Personal und den Mitgliedern der AOPA Deutschland zu danken, die uns während dieser Tortur in jeder Hinsicht äußerst hilfreich zur Seite standen.

Ohne Ihre freundliche Unterstützung und Spendensammlung hätten wir es nicht geschafft, gegen die Versicherungsgesellschaft zu „kämpfen“, die sich schließlich bereit erklärte, die Restaurierung zu bezahlen.“



WELCOME FREEDOM

Ihre SIXT+ Vorteile: Keine Anschaffungskosten | Kurzfristige Verfügbarkeit |
Flexible Alternative zum Autokauf oder Leasing | Alles Inklusive.

Fortschritte auf dem Weg zu bleifreiem Avgas



Bei der Sicherstellung der Versorgung mit bleifreiem Avgas geht es voran: Zum einen mit der Entwicklung von bleifreien Nachfolgekraftstoffen für Avgas 100LL in den USA, zum anderen aber auch mit der Beantragung der benötigten Übergangsfristen zur Weiternutzung von 100LL bis zur Einführung der bleifreien Alternativen in Europa.

In den USA positionieren sich die beiden Anbieter von bleifreiem Avgas, GAMI und SWIFT mit Werbeaktionen um zu zeigen, dass sie für die Markteinführung bereit sind. Das GAMI Avgas „G100UL“ kann man ab sofort am Flugplatz Reid-Hillview (KRHV) erhalten, und das von SWIFT „100R“ am Flugplatz San Martin (E16). Unsere Kollegen von der AOPA-USA dämpfen aber die Euphorie etwas und warnen davor, dass der von beiden Herstellern für die Zulassung des Treibstoffs gewählte STC-Prozess die Kategorie der LSA (Light Sport Aircraft) noch nicht abdeckt, und dass es auch noch keine legale Möglichkeit gibt die beiden bleifreien Avgas-Sorten von GAMI und SWIFT miteinander zu mischen. Der Prozess ist aber inzwischen sehr dynamisch und kaum noch aufzuhalten. Es sei denn, die neu gewählte Trump-Administration würde sich dagegen entscheiden und die Weiternutzung von Blei im Flugkraftstoff erlauben, was derzeit aber niemand abschätzen kann.

Aber auch in Europa tut sich etwas:

Die in Europa für den Treibstoff zuständige Umweltbehörde ECHA hat sich auch aktuell in einem auf ihrer Website veröffentlichten Papier durchaus positiv und wohlwollend über den Antrag von Shell geäußert, Avgas 100LL weiterhin in Europa herstellen und vertreiben zu dürfen. Allerdings drängt man auf einen Übergang bis 2032, beantragt wurde eine längere Übergangsfrist.

Die finale Entscheidung durch die Europäische Kommission steht für Shell noch aus, sie wird für Anfang 2025 erwartet. Zwei weitere Anträge auf die Weiternutzung von Avgas 100LL wurden von den Mineralölunternehmen Wartner und Puma eingereicht und sollten ganz ähnlich beschieden werden wie der von Shell, hierzu wurde allerdings noch nichts veröffentlicht.

Insgesamt sind wir vorsichtig optimistisch, dass es bald in den USA und in Europa die benötigten Weichenstellungen für einen weitgehend nahtlosen Übergang hin zu einem bleifreiem Avgas geben wird.

Sollte dies aber doch nicht rechtzeitig geschehen, dann dürfte in Europa ab Mai 2025 Flugkraftstoff kein Blei mehr beigemischt werden. Allerdings dürfte es weiterhin aus Nicht-EU-Staaten importiert werden. Problematisch für die Avgas-Kunden in Europa wäre es auch, wenn sich die USA für eine Weiternutzung von Blei im Avgas entscheiden würden, die europäischen Behörden aber weiterhin auf der Verbannung von Blei bestehen.

Eigentlich ist dieser Übergang zu bleifreiem Treibstoff schon seit Jahrzehnten überfällig, die Automobilbranche hat ihn schon vor über 30 Jahren vollzogen. Aktuell müssen wir leider unter Zeitdruck und einer gewissen Unsicherheit ausbaden, was lange versäumt wurde.

Michael Erb

2. Pilotentag Südwest auf dem Flugplatz Bad Sobernheim

Nach dem großen Zuspruch 2023 fand Mitte November der 2. Pilotentag Südwest auf Initiative des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz (LSVRP) statt.

Insgesamt besuchten gut 300 Gäste die Veranstaltung, welche auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm bot.

Zu Beginn betonte Manuel Höferlin (MdB) die Bedeutung der Verbandsarbeit für die allgemeine Luftfahrt. Die politischen Prozesse erfahren einen langen Atem und Durchhaltevermögen.

Neben den spannenden Erinnerungen der Luftsportlegende und Weltrekordhalter Richard Flohr-Swan, über Reiseberichte der Insel-fliegen Peer und Marlies Schmidt sowie Herbert Brendel, der über seine Reise zum Nordkap referierte, standen weitere Fachvorträge auf dem Programm.

Felix Welker und Ernst Eymann berichteten über Windkraftwerke im Kontext zum Luftsport. Im Technikkomplex stellte Dr. Günther Schöffner Lösungsansätze im Rahmen der Störungen bei ROTAX-Motoren vor und beleuchtete den derzeitigen Stand rund um Nachfolger von AVGAS 100 LL.

Die wichtigsten Informationen im Rahmen der Kommunikation und Verfahren mit der Airbase Ramstein stellten Major Kyle Buehler und Marcus Brauner samt Team dar.

Marcus Weber vom Green Aviation Hub (GAH) Mannheim zeigte die bereits zur Verfügung stehende Möglichkeiten des Elektroflugs auf und wie eine Integration in die bestehenden Ausbildungslehrgänge gelingen kann.

Gemeinsam mit Harald Oelschläger vom BWLV widmete sich Tilman Nebelung (AOPA) dem Themenkomplex Fliegen ohne Betriebsleiter und den dazugehörigen Sprechgruppen und Verfahren. Der LSVRP plant die Einführung eines Musterkonzepts für Rheinland-Pfalz, deren Grundlage die AOPA gerne verbändeübergreifend vorbereitet hat.

Weitere aktuelle Entwicklungen dazu finden Sie im Artikel auf Seite 16.

Tilman Nebelung

Anzeige

Ein Muss für jeden Piloten – ideal auch als Geschenk!

Je 3 Landungen auf 80 Flugplätzen (insgesamt 240 Landungen) in ganz Deutschland, Österreich und Dänemark ohne die sonst fälligen Landgebühren zu zahlen!

Jetzt endlich erhältlich!

2025

AirShampoo

Lande-Gutscheinheft

JETZT SCHNELL BESTELLEN!

*€10,00 Rabatt für DAeC-/AOPA-Mitglieder oder Besitzer eines LGH

DE/AT/DK

Ab **€ 79,90***

Regulär: ~~€ 89,90~~

www.airshampoo.de/lgh oder **04402 9739-401**

Fliegen ohne Betriebsleiter – der aktuelle Stand

Die Zahl der positiv beschiedenen Genehmigungen aus den verschiedenen Bundesländern steigt. Es haben sich unterschiedliche Ansätze bei den zuständigen Behörden etabliert. Einige veröffentlichen Musteranträge und Konzepte zum Ausfüllen, andere verschickten Hinweisschreiben (z. B. LBM RLP), welche die Antragstellung erleichtern sollen.



Gründe für die Verzögerungen liegen zum Teil in örtlichen Besonderheiten der Flugplätze, allerdings gibt es auch einige Platzbetreiber, die entweder keine Anträge einreichen oder sogar noch nicht mal die technische Grundausstattung bei Feuerlöscher- und Rettungswesen gemäß NfL 2023-1-2792 umgesetzt haben, welche Grundvoraussetzung für das Fliegen ohne Betriebsleiter ist. Die betroffenen Platzbetreiber müssen sich kritisch hinterfragen und sollten alsbald handeln.

Ende September erhielt der Aero-Club Oppenheim aus Rheinland-Pfalz (Sonderlandeplatz Oppenheim, EDGP) die entsprechende Änderungsgenehmigung.

Präzise Formulierungen beim Betriebskonzept helfen, dass dieses im o. g. Fall gerade einmal zweieinhalb Seiten umfasst.

Alle Platzbetreiber sollten unbedingt darauf achten, dass das Fliegen ohne Betriebsleiter **unbeschränkt** beantragt wird. Alles weitere kann intern besprochen und geregelt werden, denn die Bestellung eines Betriebsleiters ist durch den Platzhalter weiterhin jederzeit möglich (z. B. zeitlich oder aufgrund der Art des Betriebs). Ziel ist erstmal größtmögliche Flexibilität.

Die Änderungsgenehmigung in Rheinland-Pfalz war in der Folge nur etwa eine halbe Seite und beschränkt sich auf folgende Punkte:

- „Der Flugbetrieb richtet sich nach dem Betriebskonzept vom 03.09.2024 – in der jeweils gültigen Fassung. Es ist allen Luftfahrzeugführern vor Nutzung des Flugplatzes in geeigneter Form bekanntzugeben. Die Festlegung/Änderung des Betriebskonzeptes unterfällt der Anzeigepflicht nach § 41 LuftVZO.“
- Streichung aller Auflagen, die das Erfordernis des Flugleiters begründet haben.

Diese pragmatische Lösung kann von allen Seiten nur begrüßt werden.

Einziges Wermutstropfen ist die Diskussion um die Betriebssicherheit. Hier fordert zumindest der LBM RLP eine Überprüfung der Flugbetriebsflächen vor der 1. Flugbewegung am Tag, die zu dokumentieren ist. Diese Auflage ist für das Erste jedoch hinnehmbar, wenn man diese im Gesamtkontext der neuen Erleichterung sieht. Wir werden uns weiterhin für eine Streichung der Auflage und nach mehr Flexibilität für die Platzbetreiber nach eigenem Ermessen einsetzen (bspw. „regelmäßige Kontrollen“, „Kontrollen in angemessenen Intervallen“).

Wichtig ist darüber hinaus die Anmerkung, dass PPR unverändert forttilt, d. h. der Flugplatzbetreiber muss die Zustimmung zur Nutzung erteilen. Diese Zustimmung kann nicht pauschal allen Piloten erteilen werden. Er kann diese jedoch z. B. zeitlich befristen oder von verschiedenen Faktoren (wie betriebssicherer Piste) abhängig machen.

Darüber hinaus gilt es die fliegerisch schwächere Phase bis zum Saisonstart 2025 zu nutzen, um bei Aus- und Weiterbildung alle Beteiligten für die neuen Regelungen zu sensibilisieren. Dies betrifft Prüfer, Fluglehrer, Betriebsleiter und auch alle Lizenzinhaber sowie auch verschiedene Unterlagen wie Ausbildungshandbücher etc.

Allen Piloten muss klar sein, dass die neuen Freiheiten mehr Verantwortung bedeuten, denen jeder zwingend gerecht werden muss und umfasst mindestens folgende Punkte:

- Aktuelles Verkehrslagebild muss jederzeit präsent sein
> Wo sind die anderen Flugzeuge? Konfliktpotential? Handlungen?
- Hörbereitschaft
- Konsequente Positionsmeldungen
- Kommunikation untereinander
> Wir funken für andere Piloten, nicht für den Betriebsleiter

- Defensives und rücksichtsvolles Fliegen
- Immer mit Fehlern anderer rechnen

Mit der Veröffentlichung der NfL 2024-1-3240 (Richtlinien für die Durchführung des Flugfunks auf Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste (Air Traffic Services)) werden die Sprechgruppen sowohl für den Fall, dass ein Betriebsleiter eingesetzt ist, als auch für den Fall, dass die Piloten ohne Bodenfunkstelle fliegen, beschrieben. Grundsätzlich ist das Dokument zu begrüßen, allerdings gibt es nach Durchsicht auch verschiedene Punkte, die einer Korrektur bedürfen, welche wir gegenüber dem BMDV deutlich machen werden.

Zudem gibt es verschiedene Veröffentlichungen von Verbänden und Fachzeitschriften. Diese Dokumente „leben“ und erfordern durch konstruktives Feedback eine Weiterentwicklung. Ziel ist bis zum Saisonstart ein verbändeübergreifendes, kompaktes Handout zum Thema.

Hilfe und Unterstützung bei Musteranträgen und Konzepten bieten wie bisher Guido Frey (newsletter@fliegenohneflugleiter.org) von der Initiative ohne Flugleiter sowie die AOPA.

Tilman Nebelung

Anzeigen



Flugzeugkauf geplant?
Smart Flying mit WeFly!

- Consulting beim Flugzeugkauf und Flugzeugverkauf
- Flugzeugmanagement
- Flugzeugbetrieb & -verwaltung
- Sparpotentiale optimal nutzen

wefly



www.wefly.de

Zeit für etwas Neues – Flugsicherheitstraining in Paderborn-Haxterberg vom 30.04. – 04.05.2025



Fotos: © Ingo Zoyke

Termin: 30.04. – 04.05.2025
Ort: Flugplatz
Paderborn-Haxterberg

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 200 €
Nichtmitglieder: 300 €
Fluglehrerstunde: 40 €

Anmeldeschluss: 18.04.2025
Anmeldeformular: Seite 24

Starten Sie sicher und gut vorbereitet in die Flugsaison! Bei unserem Flugsicherheitstraining am Flugplatz Paderborn-Haxterberg haben Sie die Möglichkeit, von und mit erfahrenen AOPA-Fluglehrerinnen und Fluglehrern zu lernen. Der Fokus liegt auf praktischen Übungen und theoretischem Wissen, die Ihre fliegerischen Fähigkeiten verbessern und Ihre Sicherheit erhöhen. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der gegenseitige Austausch unter den Piloten und Pilotinnen in kameradschaftlicher Atmosphäre, der stets ein Quell von Anregungen und Erkenntnissen bildet.

Am Flugplatz Paderborn-Haxterberg trainieren wir unter realistischen Bedingungen – **inklusive des Fliegens ohne Flugleiter**, das an diesem Standort bereits erfolgreich praktiziert wird, Guido Frey von der Initiative Fliegen ohne Flugleiter wird uns hier unterstützen.

Was erwartet Sie?

Im praktischen Teil können Sie aus einer Vielzahl von Themen wählen, darunter:

- Start- und Landetechniken
- Anflüge auf internationale Flughäfen
- Flüge ins Ausland
- Funk- und GPS-Navigation
- IFR Verfahren
- SOP's für das Single Pilot Cockpit
- Nachtflug

Für jedes Flugzeug wird ein persönlicher Fluglehrer zugeteilt, der auf Ihre individuellen Bedürfnisse eingeht. Der praktische Teil des Trainings findet von Donnerstag bis Samstag statt, sodass ausreichend Zeit für intensives Üben bleibt.

Dieses Training eignet sich auch für Pilotierende, die sich ein Flugzeug, z. B. aus Ihrem Verein, teilen möchten und so die einzelnen Missionen im Wechsel aktiv und als Beobachter erleben.

Auch die Theorie kommt nicht zu kurz: Wir bieten praxisnahe Workshops, und es besteht die Möglichkeit, Sprachprüfungen vor Ort abzulegen.

Für das leibliche Wohl während des Tages sorgt die „Wolke 7“, die beliebte Gastronomie am Platz.

Rahmenprogramm und Organisation

- **Anreise:** Mittwochabend
- **Abreise:** Sonntag
- **Übernachtung:** Wir haben Hotelkontingente in Paderborn für alle Teilnehmer reserviert. Details hierzu sowie zum genauen Programmablauf erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.
- **Freizeit:** Entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten von Paderborn, entspannen Sie im Hotel-Wellnessbereich oder genießen Sie Zeit mit Ihrer Familie und Begleitung.

Zum Abschluss laden wir Sie und Ihre Begleitung am Samstagabend zu einem gemütlichen Buffet ein, um gemeinsam mit den anderen Teilnehmern den Tag ausklingen zu lassen.

Wir kümmern uns um Ihren Transport zwischen Hotel und Flugplatz, damit Sie sich entspannt auf das Training konzentrieren können.

Melden Sie sich jetzt an und machen Sie einen entscheidenden Schritt für Ihre Flugsicherheit – am neuen Standort Paderborn-Haxterberg!

AOPA-Seminar: Fliegen auf den Bahamas am 8. Februar 2025 in Egelsbach

NEUES SEMINAR



Bei diesem Seminar werden sowohl erfahrene Piloten angesprochen, die die Region erkunden möchten, als auch Flugbegeisterte und Reisende, die eine Reise auf die Bahamas planen. Der Referent Eike Knall ist für die Bahamas offiziell ernannter „Flying Ambassador in Europa“ und wird Ihnen exklusive Einblicke in das Fliegen in dieser Region geben.

Dabei möchte er nicht nur die technischen und fliegerischen Aspekte abdecken, sondern auch den Bahamas-Urlaub als unvergessliches Erlebnis vorstellen.

Der Fokus soll auf den Herausforderungen und Besonderheiten des Fliegens in dieser Region liegen, wie z. B. rechtliche Rahmenbedingungen, klimatische Besonderheiten und Streckenplanung. Ebenso werden praktische Tipps zur Flugvorbereitung und Durchführung vermittelt, etwa die besten Landeplätze und mögliche Zwischenstopps. Darüber hinaus wird ein Teil des Seminars die touristischen Highlights der Bahamas umfassen, von den schönsten Stränden bis hin zu kulturellen Erlebnissen.

Termin:	08.02.2025
Ort:	Egelsbach
Zeit:	10:00 – 13:00 Uhr
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:	
AOPA-Mitglieder:	149 €
Nichtmitglieder:	199 €
Anmeldeschluss:	31.01.2025
Anmeldeformular:	Seite 24

AOPA-Seminar: Fliegen in Nordamerika (USA, Kanada, Karibik)



Foto: © Michael Höcker



Unsere Mitglieder Martina und Michael Höcker waren im Sommer 2023 auf einer 20-wöchigen Rundreise durch Nordamerika/Karibik mit dem eigenen Flugzeug. Ihre Erfahrungen haben sie umfangreich dokumentiert und möchten sie gerne an interessierte Pilotinnen und Piloten in Form eines Tagesseminars weitergeben. Es wird ein kompletter Überblick über die Vorbereitung der Reise, der Planung und Durchführung, Infos zu Flugplätzen, dem Umfeld, Besonderheiten an den Destinationen vor Ort und dem eingesetzten Equipment bzw. dessen Notwendigkeiten gegeben. Die finanziellen Aspekte bei der Planung und die Vorbereitung für die Crew werden ebenfalls ein Thema sein. Es steht eine umfangreiche Bilddatenbank als Hintergrundinformation zur Verfügung. Im Jahr 2025 ist eine weitere Reise geplant, die einen Schwerpunkt in Kanada beinhaltet. Aus den bisher gemachten Erfahrungen in Kanada, gepaart mit den aktuellen Flugvorbereitungen ergeben sich viele nützliche Informationen für Teilnehmer, die Kanada besuchen möchten. Das Seminar ist für Piloten und Nicht-Piloten geeignet, es ist eine Symbiose aus Reiserzählung, Erfahrungsweitergabe und Hilfestellung eine individuelle Entscheidung zu treffen, eine solche Unternehmung selbst vorzunehmen, bzw. Empfehlungen zur Vorbereitung zu geben.

Termin:	15.02.2025
Ort:	Egelsbach, 10:00 – 17:00 Uhr
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:	
AOPA-Mitglieder:	160 €
Nichtmitglieder:	200 €
Anmeldeschluss:	05.02.2025
Anmeldeformular:	Seite 24

AOPA-Nordatlantik-Seminar

*Mit Weltumrunder
Arnim Stief*



Foto: © Arnim Stief

Termin: 15.03.2025
Ort: Egelsbach

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 160 €

Nichtmitglieder: 200 €

Anmeldeschluss: 05.03.2025

Anmeldeformular: Seite 24

Transatlantikflüge mit dem Kleinflugzeug, ob ein- oder zweimotorig, haben auch in der heutigen Zeit nichts von ihrem Reiz verloren. Auch wenn dank der neuen Navigationsmöglichkeiten mit GPS und der in Teilgebieten besseren Radarabdeckung das mit einem solchen Flug verbundene Risiko reduziert wurde, hängt der Erfolg eines solchen Unterfangens großteils von einer ordentlichen Vorbereitung ab. Das angebotene Transatlantikseminar soll helfen, die passende Streckenführung, Überlebensausrüstung und weitere Details aufzuzeigen. Dabei wird auch Gelegenheit gegeben, die Überlebensausrüstung im Original in Augenschein zu nehmen und auch mal selbst einen Survivalsuit anzuprobieren.

Dozent ist Arnim Stief, der selbst den US-ATPL für ein- und mehrmotorige Land- und Wasserflugzeuge und entsprechenden Lehrberechtigungen hält und bereits mehr als 100 Überführungsflüge über den Nordatlantik absolviert hat. Im Jahr 2006 flog er mit einer Cirrus SR 22 einmotorig um die Welt, wobei ihm die Erfahrung aus seinen Transatlantikflügen eine gesunde Basis für diese Unternehmung gegeben hat. 2010 war er mit Reiner Meutsch von der Stiftung „Fly and Help“ erneut rund um den Globus unterwegs.

AOPA Sprechfunkrefresher AZF online



Foto: © DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Termin: 13. & 15.03.2025 (online)
Ort: 18:00 – 21:00 Uhr am 13.03.2025
10:00 – 13:00 Uhr am 15.03.2025
Zeit: 09:00 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 50 €

Nichtmitglieder: 80 €

Anmeldeschluss: 03.03.2025

Anmeldeformular: Seite 24

Dieses online Seminar befasst sich mit den IFR-Sprechfunkverfahren in Theorie und Praxis. Ziel ist die Vermittlung von vielleicht vergessenem Grundlagenwissen sowie die praktische Anwendung der AZF-Sprechgruppen. Das Seminar ist auf zwei Tage aufgeteilt. Am Donnerstag, den 13. März findet von 18:00 – 21:00 Uhr die Theorie statt und am Samstag, den 15. März wird von 10:00 – 13:00 Uhr die Praxis geübt. Wir nutzen die Software Zoom für die online Verbindung, eine Anleitung senden wir jedem Teilnehmer nach der Anmeldung zu. Referent der Veranstaltung ist Helge Zembold, Autor des Buches IFR-Sprechfunk.

AOPA-Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte VFR/IFR online



Foto: © Fotolia.com – Thaut Images

Termin (online): 22. – 23.03.2025
Zeit: 09:00 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 130 €

Anmeldeschluss: 07.03.2025
Anmeldeformular: Seite 24

Das Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte wird gemeinsam mit der IFR Flugschule Reichelsheim GmbH online per Videochat für Mitglieder der AOPA-Germany durchgeführt. Der Lehrgang wird als anerkanntes Auffrischungsseminar vom LBA zugelassen und erfüllt die Voraussetzungen von:

- FCL.940.FI: FI(A), FI(H) – Verlängerung und Erneuerung
- FCL.940.IRI: IRI (A), IRI (H) – Verlängerung und Erneuerung (Für Erneuerungen ist dieser Lehrgang nur in Verbindung mit einer zusätzlichen ATO-Beurteilung gemäß AMC1 FCL.940.FI; FCL.940.IRI und einem Assessment of Competence gemäß AMC1 FCL.935 gültig)
- FCL.940.CRI – CRI Verlängerung und Erneuerung (Für Verlängerungen und Erneuerungen ist dieser Lehrgang nur in Verbindung mit einer zusätzlichen ATO Beurteilung gemäß AMC1 FCL.940.CRI und einem Assessment of Competence gemäß AMC1 FCL.935 gültig)
- LuftPersV §96 – Verlängerung und Erneuerung

Entsprechende Bescheinigungen über die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle genehmigten Lehrgang innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung (3 Jahre) werden ausgestellt. Voraussetzung ist die Anwesenheit während des gesamten Lehrgangs und eine stabile W-LAN Verbindung ist notwendig.

AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See



Termin: 23. – 24.05.2025
Ort: Elsfleth
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 580 €
Nichtmitglieder: 750 €
Anmeldeschluss: 10.05.2025
Anmeldeformular: Seite 24

In Kooperation mit



**MARITIMES
 KOMPETENZZENTRUM
 ELSFLETH gGmbH**

Fotos+Logo: © MARIKOM

Wir freuen uns, Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Maritimen Kompetenzzentrum und Fire Safety Training in Elsfleth wieder unseren beliebten Sea Survival-Lehrgang anbieten zu können. Der Lehrgang vermittelt Methoden der Selbstrettung aus einem notgewässerten Luftfahrzeug und trainiert deren sichere Beherrschung.

Der Lehrgang beginnt am Freitagmittag mit einer umfassenden theoretischen Einweisung in die Gefahren, die notgewässerten Piloten drohen. Am Samstag folgt dann die Praxis in der Wasserübungshalle, in der verschiedene Wellentypen, Wind, Regen und Dunkelheit simuliert werden können. Die Teilnehmer trainieren mit Schwimmwesten, Rettungsinseln und Signalgeräten. Höhepunkt ist der Ausstieg aus einem Cockpit-Simulator unter Wasser.

Sea Survival ist eine Veranstaltung, die nicht nur sehr lehrreich ist und Ihr Leben retten kann, sondern auch noch jede Menge Spaß macht. Eine Investition, die sich für alle lohnt, die öfter über offenes Wasser fliegen und wissen wollen was zu tun ist, wenn der Propeller plötzlich stehen bleibt.

Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten senden wir Ihnen gerne nach der Anmeldung zu.



AOPA-Flugsicherheitstraining vom 15. – 21.06.25 in Rendsburg



Foto: © Fotolia.com – Johnny Lye



Foto: © J. Kaminski

Bei unserem Flugsicherheitstraining in Rendsburg können Sie eine Woche mit AOPA Fluglehrerinnen und Fluglehrern trainieren, zum Beispiel Anflüge auf den nahe gelegenen Fliegerhorst Hohn mit den Militär-Lotsen. Hier werden GCA-Approaches, NDB Approaches und Radar-Führung allgemein durchgeführt. Der praktische Teil beinhaltet je nach Wunsch der Teilnehmer z. B. Grundlagen der Start- und Landetechniken, Anflüge auf internationale Flughäfen, Funk- und GPS Navigation sowie Nachtflug.

Wir sprechen mit diesem Training auch alle Piloten der Allgemeinen Luftfahrt an, die die Eigenheiten und Anforderungen des Fliegens über große Wasserflächen verstehen und richtig damit umgehen möchten: Die Interpretation des Umfeldes mit der notwendigen Unterstützung durch die Fluglage- und Navigationsinstrumente, die richtige Flugvorbereitung mit Schwimmweste, das Wetter, die Sicherheitsausrüstung und das Verhalten im Notfall, der hoffentlich nie eintritt. Theorie wird ebenfalls nicht zu kurz kommen und Sprachprüfungen können ebenfalls vor Ort abgenommen werden. Jedem Flugzeug wird ein Fluglehrer zugeteilt. Das praktische Training findet von Montag bis Freitag statt. Die Anreise sollte bereits am Sonntagabend erfolgen, die Abreise ist für Samstag geplant.

Termin: 15. – 21.06.2025
Ort: Flugplatz
Rendsburg-Schachtholm

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 260 €

Nichtmitglieder: 360 €

Fluglehrerstunde: 40 €

Anmeldeschluss: 30.04.2025

Anmeldeformular: Seite 24

Details zum Programmablauf, Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten etc. gehen den Teilnehmern nach Anmeldung zu. Wir haben ein Abrufkontingent für alle Teilnehmer reserviert. Die Teilnahmegebühren betragen 260 € für AOPA-Mitglieder und 360 € für Nichtmitglieder (Preise inkl. MwSt.). Die Kosten für die Fluglehrer werden mit 40 € pro Stunde berechnet. Pro Ereignis fallen zusätzlich 40 € für Briefing & Debriefing an. In der Teilnahmegebühr enthalten ist der Transport morgens vom Hotel in Rendsburg zum Flugplatz und abends retour sowie das Abschlussbuffet.



Foto: © AOPA-Germany



Foto: © AOPA-Germany

AOPA online Seminar: Let's Go instruments



Foto: © Michael Fröhling

Termin: 26.04.2025 (online)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 90 €

Nichtmitglieder: 110 €

Anmeldeschluss: 18.04.2025

Anmeldeformular: Seite 24

Das Webinar findet online von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gute W-Lan Verbindung und ein Tablet oder Computer mit Webcam oder Smartphone.

Die AOPA Germany führt gemeinsam mit dem erfahrenen IFR-Fluglehrer und -Prüfer Michael Fröhling, eine Initiative durch, mit der mehr Piloten angeregt werden, eine Instrumentenflug-Ausbildung zu beginnen. Michael Fröhling ist Autor des erfolgreichen Buches „Aufsteigen zum Instrumentenflug“.

Hintergrund ist, dass in Deutschland der Anteil von PPL-Piloten mit IFR-Berechtigung weitaus geringer ist als etwa in den USA und dass man mit dem Instrument-Rating einen absoluten Sicherheitsgewinn verbindet.

Unter dem Motto „Let's go Instruments“ sollen gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema IFR-Ausbildung und -Fliegen stattfinden, die von Michael Fröhling moderiert werden.

Eingeladen sind alle, die irgendwann eine IFR-Ausbildung in Erwägung ziehen.

AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene



Foto: © Michael Fröhling

Termin: 17.05.2025 (online)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 90 €

Nichtmitglieder: 110 €

Anmeldeschluss: 09.05.2025

Anmeldeformular: Seite 24

Das Seminar findet online von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gute W-Lan Verbindung und ein Tablet oder Computer mit Webcam oder Smartphone.

Referent des online Seminars ist Michael Fröhling, der Autor des erfolgreichen Buches „Aufsteigen zum Instrumentenflug“ präsentiert hier die Inhalte seines nächsten Buches mit dem Titel „Fliegen auf der Metaebene“.

Es geht darum wie man seine fliegerischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine höhere Ebene hieven kann – die Metaebene. Von dort oben hat der Pilot einen besseren Überblick über die Dinge und kann besser Prioritäten setzen. Er ist damit professioneller unterwegs.

Die neuesten Technologien hinsichtlich Glascockpits und Tablet-Apps werden angesprochen.

Anmeldeformular für AOPA-Veranstaltungen

- | | |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Zeit für etwas Neues – Flugsicherheitstraining in Paderborn-Haxterberg vom 30.04. – 04.05.2025
Teilnahmegebühr: 200 € für AOPA-Mitglieder, 300 € für Nichtmitglieder, Fluglehrerstunde: 40 €</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA-Seminar: Fliegen auf den Bahamas am 8. Februar 2025 in Egelsbach
Teilnahmegebühr: 149 € für AOPA-Mitglieder, 199 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA-Seminar: Fliegen in Nordamerika (USA, Kanada, Karibik) am 15.02.2025
Teilnahmegebühr: 160 € für AOPA-Mitglieder, 200 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA-Nordatlantik-Seminar in Egelsbach am 15.03.2025
Teilnahmegebühr: 160 € für AOPA-Mitglieder, 200 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA Sprechfunkrefresher AZF online am 13. & 15.03.2025
Teilnahmegebühr: 50 € für AOPA-Mitglieder, 80 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> | <p><input type="checkbox"/> AOPA-Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte VFR/IFR online vom 22. – 23.03.2025
Teilnahmegebühr: 130 € für AOPA-Mitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA Sea Survival Training in Elsfleth vom 23. – 24.05.2025
Teilnahmegebühr: 580 € für AOPA-Mitglieder, 750 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA-Flugsicherheitstraining in Rendsburg vom 15. – 21.06.25
Teilnahmegebühr: 260 € für AOPA-Mitglieder, 360 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA online Seminar: Let's Go instruments am 26.04.2025
Teilnahmegebühr: 90 € für AOPA-Mitglieder, 110 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene am 17.05.2025
Teilnahmegebühr: 90 € für AOPA-Mitglieder, 110 € für Nichtmitglieder</p> <hr/> |
|--|---|

Angaben zum Teilnehmer

Name		AOPA ID	
Straße		Geburtsdatum	
PLZ	Ort		
Telefon/Mobil		E-Mail	
Erlaubnis/Berechtigung			
seit	gültig bis	Flugstunden	

Bestätigung und Anmeldung

Ich erkenne die Bedingungen mit meiner Unterschrift an. Ich wünsche folgende Zahlungsart:

- Überweisung nach Rechnungserhalt
 bitte nutzen Sie die vorliegende Einzugsermächtigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anmelde-, Rücktritts- und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden erst nach Eingang der Veranstaltungspauschale als verbindlich anerkannt.

Bei einem Rücktritt von einer AOPA-Veranstaltung bis 4 Wochen vor deren Beginn entstehen keine Kosten. Bis 14 Tage vor Beginn erhebt die AOPA-Germany eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Rechnungsbetrages und bei einer späteren Absage ist die volle Veranstaltungspauschale zu zahlen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht werden, behält sich die AOPA-Germany vor, die Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet. Teilnehmer und Begleitung fliegen auf eigenes Risiko. Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer. Sie können diese Anmeldung per Post an die AOPA-Geschäftsstelle oder per Fax an 06103 42083 senden.

FAA-Zertifikatsinhaber
mit Wohnsitz im Ausland?

ERHALTEN SIE IHRE VORGESCHRIEBENE U.S. ADRESSE FÜR 75\$/JAHR

**PFLICHT FÜR ALLE FAA-
ZERTIFIKATSIHABER
AUSSERHALB DER
USA AB 2025**

Heute registrieren - in
24 Stunden aktiv und
abgesichert!

JETZT REGISTRIEREN



Anzahl der Luftraumverletzungen in Berlin C weiterhin auf hohem Niveau

Auch in der Flugsaison 2024 wurden im Luftraum C Berlin wieder außergewöhnlich viele Luftraumverletzungen durch VFR-Flüge gemeldet, wie schon im Jahr 2023 und im Jahr davor.

Die DFS und auch wir als AOPA beobachten diese Entwicklung mit Sorge. Denn letztlich stellt jeder unerlaubte Einflug in den Luftraum C eine potenzielle Gefährdung des nach IFR operierenden An- und Abflugverkehrs am Verkehrsflughafen Berlin dar, und auch der Luftraumverletzer selbst ist in Gefahr.

Im Zeitraum von Januar bis September 2024 wurden von der DFS insgesamt 89 Luftraumverletzungen im Luftraum C Berlin gezählt. Beteiligt waren überwiegend VFR-Flüge mit einmotorigen Flugzeugen (D-E...) und Ultraleichtflugzeugen (D-M...).

Unter einer Luftraumverletzung (Airspace Infringement) versteht man den unerlaubten Einflug – also ohne Freigabe durch die Flugsicherung – in einen freigabepflichtigen Luftraum, wie z. B. in kontrollierte Lufträume der Klasse C und D.

Für die Fluglotsen, die im Luftraum C Berlin arbeiten, stellt jeder unerlaubte und damit unkontrollierter Einflug auch gleichzeitig ein unkalkulierbares Risiko dar. Das unbekannte Flugzeug wird zwar auf den Monitoren in der Flugsicherungskontrollzentrale gesehen (vorausgesetzt der Transponder ist eingeschaltet), aber der Fluglotse kann den Piloten nicht ansprechen und er weiß nicht, was der Pilot im nächsten Augenblick vorhat und ob er Flughöhe und Kurs beibehält. Auf jeden Fall muss der Fluglotse sicherstellen, dass die von ihm geführten Flugzeuge ausreichenden Abstand zu dem unbekanntem Flugzeug haben, vertikal wie lateral, damit es zu keiner gefährlichen Annäherung kommt.

In den vergangenen Jahren kam es insbesondere im Osten und im Westen vom Verkehrsflughafen Berlin, im Bereich dort, wo die IFR-Flüge auf den Endanflug Richtung Pisten 06 bzw. 24 eindrehen, zu gefährlichen Begegnungen mit unkontrollierten VFR-Flugzeugen. Dort war der Luftraum Berlin C bislang mit einer Untergrenze von 2.500 ft MSL festgelegt. Diese Untergrenze garantierte einen vertikalen Sicherheitspuffer von mindestens 500 ft zwischen dem IFR-Anflugweg und der Untergrenze des Luftraums C. Mit anderen Worten: durch den vertikalen 500 ft Puffer wird sichergestellt, dass IFR-Flüge, insbesondere IFR-Anflüge, immer mindestens 500 ft oberhalb der festgelegten Untergrenze des Luftraum C fliegen. Soweit die Theorie. In der Praxis allerdings hielten Piloten immer wieder beim Unterfliegen des Luftraum C die maximal erlaubte Flughöhe von 2.500 ft MSL nicht ein, sondern flogen sehr viel höher

und damit im Luftraum C und in Höhen, wo IFR-Anflüge mit Verkehrsflugzeugen stattfinden.

Um diese gefährlichen Situationen zu vermeiden, wurde im März 2024 ein Teil des Luftraums C östlich und westlich vom Verkehrsflughafen Berlin von 2.500 ft auf 1.500 ft abgesenkt. Nun ist der vertikale Puffer zwischen IFR-Anflügen und darunter, außerhalb des Luftraums C fliegenden VFR-Verkehrs, sehr viel größer. Es finden zwar weiterhin unerlaubte Einflüge von VFR-Piloten statt, aber nun tiefer, und die Flüge werden nicht mehr zu einer unmittelbaren Gefahr. „Der erhoffte Effekt, die Sicherheit durch diese Luftraummaßnahme signifikant zu verbessern, ist eingetreten.“, so die Aussage der DFS.

Auch wenn die hier genannte Maßnahme zu einer bedeutenden Erhöhung der Sicherheit geführt hat, so bleibt die Frage, warum Piloten immer wieder Lufträume missachten und insbesondere in Berlin in sehr großer Zahl unerlaubt durch den Luftraum C fliegen, weit mehr als an anderen Verkehrsflughäfen.

Oftmals wird argumentiert, die Luftraumstruktur sei zu komplex. Selbst wenn es so wäre, es liegt erst einmal am Piloten selbst, eine Luftraumverletzung zu vermeiden. Das fängt damit an, dass man „vorschriftsmäßig“ vor dem Flug eine gründliche Flugvorbereitung durchführt und sich auf den entsprechenden Karten, ob in Papier oder digital, die geplante Flugstrecke und damit auch die auf der Strecke liegenden Lufträume anschaut und die dazugehörigen Untergrenzen (und ggf. auch Obergrenzen) der einzelnen Luftraumbereiche auf einem Blatt, am besten in einen Flugdurchführungsplan, schreibt. Das hört sich vielleicht etwas altmodisch an, ist aber immer noch der beste Weg, einer möglichen Luftraumverletzung vorzubeugen.

Zur „vorbeugenden Maßnahme“ gehört ohne Frage auch die exakte Einhaltung der Flughöhe. Das Fliegen genau in der Höhe der Untergrenze eines freigabepflichtigen Luftraums sollte man tunlichst vermeiden. Die Höhenmesser im Flugzeug haben eine gewisse



Fehlertoleranz, außerdem ist der Höhenmesser vielleicht nicht genau auf das aktuelle QNH eingestellt. Das führt dazu, dass man meint, man fliegt gemäß Höhenmesseranzeige unterhalb einer Luftraumuntergrenze, befindet sich mit seinem Flugzeug aber in Wirklichkeit einige 100ft höher und damit unerlaubt in einem freigabepflichtigen Luftraum.

Zusätzlich sollte man, wenn man entlang von Lufträumen der Klassen C fliegt, mit dem Fluginformationsdienst (FIS) Kontakt aufnehmen. FIS kann zwar keine Anweisungen an VFR-Piloten geben, wie sie zu fliegen haben, aber ggf. kann FIS mithelfen, dass ein Pilot nicht „aus Versehen“ unerlaubt in einen freigabepflichtigen Luftraum einfliegt.

Abgesehen von den unerlaubten Einflügen von VFR-Piloten im unteren Bereich von Luftraum C passieren auch immer wieder mal unerlaubte VFR-Durchflüge durch Luftraum C in größeren Flughöhen, dann meist für mehrere Minuten, und das nicht nur im Luftraum C Berlin.

VFR-Piloten, die sich unsicher sind, wie man mit dem Luftraum C „umgeht“, sollten das Angebot von AOPA annehmen und an einem der jährlich stattfindenden AOPA-Flugsicherheitstrainings teilnehmen. Dort kann man sich von einem Fluglehrer nochmals die Verfahren für den Einflug in Luftraum C erklären lassen, am besten anhand

eines praktischen Übungsflugs. Das kostet ein bisschen Zeit und Geld, ist aber immer noch billiger als ein Bußgeldbescheid vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) wegen einer Luftraumverletzung; da sind dann meist mehrere Hundert Euro fällig.

Jürgen Mies

Anzeige

Dr. Martin Gräf
 Facharzt für Innere Medizin Kardiologie
 Aeromedical Examiner
 FAA /EASA alle Klassen

aero-medical.org

Kostenfreie flugmedizinische Beratung für AOPA-Mitglieder

Aktuelle Informationen zu ROTAX-Motoren

Auf der Website des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) wird mit Datum vom 29.11.2024 mitgeteilt, dass das Referat B 6 „Ereignismeldungen“ des LBA, die EASA sowie weitere nationale Luftfahrtbehörden in Europa weiterhin Störungen bei Flugzeugen vermelden, die mit Vergasermotoren der Firma Rotax betrieben werden. Die Ursachen dafür sind bislang noch nicht abschließend geklärt, werden aber untersucht. Der Folgende Text spiegelt die LBA-Meldung bis auf einige Kürzungen wider.

Zunächst sind Ereignisse in Deutschland in den Blickpunkt geraten, inzwischen häufen sich aber auch Meldungen aus anderen Staaten. Ein Problem ist, dass sich diese Ereignisse nicht reproduzieren lassen, und dass sie überwiegend in der kritischsten Phase eines Fluges kurz nach dem Abheben auftreten.

Die Luftfahrzeughersteller, Rotax sowie die EASA sehen derzeit vor allen folgenden Ursachen:

- Die Soft-Start-Funktion bei Tecnam, welche unbeabsichtigt während des Fluges zu einem Abfall der Propeller-Drehzahl führen kann. Aus diesem Grund wurden bereits ein entsprechendes Service Bulletin sowie eine AD (Airworthiness Directive) veröffentlicht (SB_773_-_CS_-_Rotax_912S_Engine_Soft_Start_Deactivation_-3).
- Falsche Leistungswahl in Kombination mit Propellerverstellung.
- Eine mögliche Verwendung der falschen Kraftstoffsorte. Auch dazu gab es für Flugzeuge vom Typ Bristell ebenfalls bereits ein entsprechendes Service Bulletin.
- Klopfen des Motors, hervorgerufen durch ungünstigen Betrieb des Luftfahrzeuges (z.B. Vollastbetrieb mit eingeschalteter Vergaservorwärmung).
- Sporadische Ereignisse (wie Vergaservereisung, kontaminierte Treibstoff, Dampfblasenbildung).

Das Luftfahrt-Bundesamt adressierte darüber hinaus bei den verantwortlichen Parteien noch weitere Aspekte. Im Fokus stehen dabei Qualitätsunterschiede in den jeweiligen Baureihen der Vergaser und sonstiger Bauteile, die Heizwerte der Zündkerzen, Spanbildungen/verunreinigte Vergaser sowie die Auswirkung des Staudrucks unterhalb der Cowling auf die Vergaser unter Vollast. Auch scheint es bezüglich der Leistungswahl unterschiedliche Vorgaben seitens des Motor-Handbuchs und der Flughandbücher zu geben. Außerdem ist die Art und Weise der Integration des Motors in einem Luftfahrzeug mit dem zur Verfügung stehenden Bauraum elementar für die Luft- und Wärmeverteilung.

Viele Betroffene von Ereignissen bemühen sich intensiv, den Gründen auf die Spur zu kommen, und erstellen hierzu ausführliche Berichte. Diese sind bei der Untersuchung sehr hilfreich.

Folgende drei Punkte werden zumeist als selbstverständlich abgetan, gleichwohl möchte das LBA nochmals darauf hinweisen, dass:

- Ein bedachter, sorgsamer Betrieb der Luftfahrzeuge bei best-möglicher Vermeidung von grenzwertigen Betriebszuständen dazu beiträgt, diese technisch in gutem Zustand zu halten.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nur durch fachkundiges Personal unter Beachtung der Wartungsunterlagen und der rechtlichen Regelungen durchgeführt und freigegeben werden dürfen
- Fehlfunktionen, Ausfälle oder Schäden mit tatsächlichem oder möglichem Einfluss auf die Flugsicherheit als „Ereignismeldung“ über ECCAIRS2 an das LBA zu übermitteln sind.

Weitere Informationen zum Thema [Ereignismeldungen finden Sie auf unserer entsprechenden Internetseite.](#)

Das LBA arbeitet weiter intensiv und mit der entsprechenden Fachexpertise an dem Thema. Hierzu steht das Referat B 6 „Ereignismeldungen“ in engem Kontakt mit der EASA, den Herstellern der betroffenen Luftfahrzeugmuster sowie den betroffenen Haltern und Flugschulen. Informationen, welche in der Sache weiterhelfen können, werden vom LBA weiterhin geprüft, übersetzt, an die EASA als musterzulassende zuständige Behörde weitergeleitet und in den regelmäßigen gemeinsamen Meetings thematisiert.

Veröffentlichungen

Neben den unten aufgeführten Veröffentlichungen ist seit dem 11. November 2024 das Service Bulletin SB-912-079 in Umlauf. Dort nimmt Rotax ausführlich zu den Ereignissen Stellung. Ein Hersteller kann ein solches Service Bulletin veröffentlichen, wenn er Maßnahmen im Rahmen der technischen Sicherheit seiner Bauteile und Baugruppen für erforderlich hält. Allerdings hat dieses Bulletin keinen Einfluss auf die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeugs, sofern keine AD (Airworthiness Directive) vorliegt.

Dieses Service Bulletin hat offenbar unter Pilotinnen und Piloten zu großer Verunsicherung geführt. Die EASA hat in Abstimmung mit Rotax an einer Revision des SB gearbeitet. Dieses neue Release



Foto: © Luftfahrt-Bundesamt

Dienstgebäude Zentrale LBA

„R1“ ist um wesentliche Punkte entschärft. Die Durchführung der Maßnahmen ist nun nicht mehr verpflichtend, sondern wird ausdrücklich empfohlen. Eine zwingende Umsetzung ist damit entfallen. Ebenso gibt es keine Frist mehr, die Arbeiten innerhalb einer bestimmten Motorlaufzeit abzuschließen.

Für eine klare Unterscheidung zwischen Motoren, die in zertifizierten Luftfahrzeugen eingesetzt werden, und solchen in Ultraleichtflugzeugen wurde ein zusätzliches Service Bulletin veröffentlicht.

Rotax, die EASA sowie die Herstellerbetriebe von Luftfahrzeugen planen Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres eine weitere Version dieses Service Bulletins herauszugeben. In dieser werden die technischen Aspekte erneut geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Das LBA erwartet in den kommenden Monaten weitere greifbare Ergebnisse und Maßnahmen aus den mittlerweile fortgeschrit-

tenen Untersuchungen, und wird die Pilotinnen und Piloten, die Verbände sowie die Industrie entsprechend auf seiner Internetseite informieren.

Relevante Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Thematik:

- Tecnam: SB_773_-_CS_-_Rotax_912S_Engine_Soft_Start_Deactivation_-3
- Tecnam: SI_912_028R0_advancedStartSystem
- Rotax: SI-916i-001R4_915i-001R5_912i-001R10_912-016R15_914-019R15_Selection of suitable operating fluids for Rotax Engine Type 916 i (Series), 915 i (Series), 912 i (Series), 912 and 914 (Series)-2
- Bristell: ADxC-73-SB-035_A-Avoid-engine-stress-ROTAX-912
- Bristell: ADxC-73-SB-042_A-Fuel-Grade-UL91-avoidance
- Aquila: SB-AT01-041

Anzeige



AOPA GERMANY

We keep you in the air

Wir unterstützen Sie bei den kleinen und großen Aufgaben der Fliegerei.

Wir mischen uns ein wenn Pilotenrechte beeinträchtigt werden.

Verlassen Sie sich auf die weltweit präsenste Gemeinschaft der AOPA!

www.aopa.de

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.
Flugplatz, Haus 10
63329 Egelsbach | Deutschland
Email: info@aopa.de
Telefon: 0049 6103-42081

Deine alten Headset-Polster sind verschlissen, und die neuen kosten 40 Euro?

1

neues Mitglied



ForeFlight
A Boeing Company

ForeFlight Gutschein 50 Euro

Der Gutschein wird elektronisch von uns zugestellt und kann auf ForeFlight.com eingelöst werden.

Jeppesen
Gutschein 80€



Jeppesen Gutschein 80 Euro

Voucher gültig für alle Jeppesen Produkte und Services (ausgenommen Pilot Supplies). Gilt für Neukunden und Bestandskunden, einlösbar zur nächsten Renewal Rechnung.

Gutschein über
50 Euro

einlösbar bei einem dieser drei Luftfahrt-Händler



50 Euro Gutschein

von einem dieser drei Luftfahrt-Bedarfshändler: Friebe, Siebert oder Sky Fox

ACPA

40

40 ACPA

Prämienzahlung

von 40 Euro für jedes neue Mitglied



Lande-Gutscheinheft

Ausgabe für 2025

Kein Problem!

Die neuen Polster sponsern wir Dir, wenn Du uns ein neues Mitglied wirbst:
Entweder mit 40 Euro in bar, oder über einen 50 Euro-Gutschein für Flugbedarf.
Die guten Argumente für eine Mitgliedschaft gibt's hier:

**Investiere 10 Minuten Überzeugungsarbeit,
die sich für uns alle lohnen!**



2 neue Mitglieder



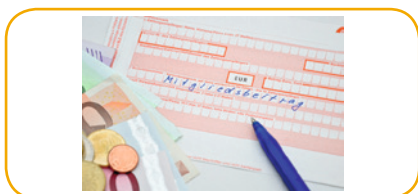
Jeppesen Gutschein 200 Euro

Voucher gültig für alle Jeppesen Produkte und Services (ausgenommen Pilot Supplies). Gilt für Neukunden und Bestandskunden, einlösbar zur nächsten Renewal Rechnung.



Jeppesen JeppView VFR Europe

Das bekannte VFR-Manual in digitaler Form inklusive Berichtigungsdienst für ein Jahr.



Freistellung vom AOPA-Mitgliedsbeitrag für ein Jahr

für AOPA-Mitglieder mit persönlicher Mitgliedschaft

Sie können die Werbepremie auch online auswählen und die Angaben der geworbenen Person übermitteln: <https://aopa.de/ueber-uns/werben-mit-aopa/>

Bedingung für die Zusendung der Werbepremien bzw. des Schecks über 40 Euro ist der Ausgleich des ersten Mitgliedsbeitrages des geworbenen Mitglieds.



News



Liebe Mitglieder, liebe Freunde, wir möchten euch herzlich zu folgenden Themen einladen:

Status LOWS – Entgelte für Apron Services

Das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) hat schriftlich festgestellt, dass das Abfertigungsentgelt „Apron Services“ am Flughafen Salzburg (LOWS) kein behördlich genehmigtes Entgelt gemäß dem Flughafenentgeltgesetz ist. Stattdessen wurde dieses Entgelt direkt vom Flughafen festgelegt.

Bislang gibt es keine Stellungnahmen von Frau Ganghofer (Direktion) oder Frau Horner (Station Management) zu einer möglichen

Aussetzung oder Rabattierung dieses Entgelts. Derzeit wird das Thema offenbar hinausgezögert.

Die AOPA bleibt an diesem Thema dran und wird über Neuigkeiten informieren. Weitere Infos unter: <https://www.aopa.at/entgelte-salzburg-lows-ein-aktueller-zwischenstand/>

Sixt

Partnerschaft mit SIXT – Vorteile für AOPA AT Mitglieder

Wir konnten eine Partnerschaft mit dem Autoverleiher Sixt abschließen & AOPA Austria Mitglieder profitieren nun von folgenden Vorteilen:

- 12 % Rabatt auf Mietfahrzeuge weltweit
- 10 % Rabatt auf Transporter mit Start in Österreich
- Zusatzfahrer:innen inklusive in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Großbritannien, USA und BENELUX
- Basisschutz inklusive in Österreich, Deutschland, Schweiz, Spanien, USA und BENELUX

Zugang zu den Vorteilen:

Anfragen zur Nutzung dieser Vorteile können an members@aopa.at gerichtet werden. Weitere Informationen und Zugangsdaten werden entsprechend bereitgestellt.



FAA

FAA-Lizenzen: Neue Anforderungen ab Juni 2025

Ab dem 6. Juni 2025 wird die FAA von allen Lizenzinhabern die Angabe einer gültigen Adresse in den USA verlangen. Dies betrifft viele in Europa ansässige Piloten mit FAA-Lizenzen.

Die IAOPA arbeitet an einer Lösung zur Unterstützung betroffener Mitglieder. Gespräche mit verschiedenen Stellen laufen, und es wird an Optionen gearbeitet, die eine praktische Umsetzung

ermöglichen. Informationen zu konkreten Lösungen folgen auf unserer Homepage: <https://www.aopa.at/aenderungen-fuer-faa-lizenzinhaber-ab-juli-2025/>

LOWK

Event in LOWK im Juni 2025 – Ideen willkommen

Im Juni 2025 ist ein Event am Flughafen Klagenfurt (LOWK) geplant. Die Planungsphase läuft und Vorschläge für Programmpunkte oder Beiträge sind willkommen!

Eure Ideen zählen:

Vorschläge können per E-Mail an office@aopa.at gesendet werden.

Die besten Ideen werden berücksichtigt und ausgewählte Beiträge erhalten eine Prämierung!

Weitere Details folgen!

Für weitere Anliegen stehen wir unter office@aopa.at jederzeit zur Verfügung!

Termine 2025

Januar 2025

16.01.2025

Exklusiv für **AOPA** Mitglieder:
ForeFlight Seminar online (VFR)
Info: www.aopa.de

AUSGEBUCHT

30.01.2025

Exklusiv für **AOPA** Mitglieder:
ForeFlight Seminar online (IFR)
Info: www.aopa.de

AUSGEBUCHT

Februar 2025

15.02.2025

AOPA Seminar: Fliegen in Nordamerika
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

22.02.2025

Tag der **AOPA**-Vereine
Info: www.aopa.de

22./23.02.2025

Wetterseminar in Egelsbach (EDFE)
Info: www.flugwetterseminare.de

März 2025

13. & 15.03.2025

AOPA AZF Sprechfunkrefresher online
Info: www.aopa.de

15.03.2025

AOPA Atlantikseminar in Egelsbach
Info: www.aopa.de

22./23.03.2025

Auffrischungsseminar für Lehr-
berechtigte online VFR/IFR
Info: www.aopa.de

April 2025

09. – 12.04.2025

AERO Messe in Friedrichshafen
Info: www.aero-expo.de

26.04.2025

AOPA online Seminar:
Let's Go Instruments
Info: www.aopa.de

30.04. – 04.05.2025

AOPA Flugsicherheitstraining am
Flugplatz Paderborn-Haxterberg (EDLR)
Info: www.aopa.de

Mai 2025

17.05.2025

AOPA online Seminar:
Fliegen auf der Metaebene
Info: www.aopa.de

23. & 24.05.2025

AOPA Sea Survival Training in Elsfleth
Info: www.aopa.de

Juni 2025

05. – 08.06.2025

AOPA Fly-Out
Info: www.aopa.de

15. – 21.06.2025

AOPA Flugsicherheitstraining
am Flugplatz Rendsburg-Schachtholm
(EDXR)
Info: www.aopa.de

August 2025

03. – 09.08.2025

46. **AOPA** Flugsicherheitstraining
in Eggenfelden (EDME)
Info: www.aopa.de

August 2025

10. & 11.10.2025

AOPA Sea Survival Lehrgang
in Elsfleth
Info: www.aopa.de

25./26.10.2025

Auffrischungsseminar
für Lehrberechtigte online VFR/IFR
Info: www.aopa.de



© Fotolia® a_kem - Fotolia.com

Kostenloser AOPA-Newsletter per E-Mail

Sie möchten noch schneller darüber informiert werden, was in der Allgemeinen Luftfahrt geschieht? Dann tragen Sie sich gleich auf unserer Website

www.aopa.de



für den kostenlosen und immer aktuellen AOPA-Newsletter ein.

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum

Herausgeber und Geschäftsstelle

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.
Flugplatz, Haus 10
D-63329 Egelsbach

Telefon: +49 6103 42081
Telefax: +49 6103 42083

E-Mail: info@aopa.de
Internet: www.aopa.de

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Michael Erb
Clemens Bollinger

Der AOPA-Letter ist das offizielle Mitteilungsblatt der AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V. Es erscheint zweimonatlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis im freien Versand 2,80 Euro.

Gestaltung/Druck und Vertrieb

MEDIAtur GmbH
electronic publishing
August-Wenzel-Str. 1a
35510 Butzbach

Telefon: +49 6033 7454612
Telefax: +49 6033 15700
E-Mail: aopa@mediatur.de
Internet: www.mediatur.de

Anzeigenpreise

Mediadaten 2025
<http://mediadaten.aopa.de>
Druckauflage dieser Ausgabe: 9.000 Exemplare

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE05 5065 2124 0033 0021 48
BIC: HELADEF1SLS

USt.-ID: DE 113 526 251

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe von Teilen der Zeitschrift oder im Ganzen sind vorbehalten. Einsender von Manuskripten, Briefen u. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Alle Angaben ohne Gewähr. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Mit Namen von Mitgliedern gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der AOPA-Germany wieder.

Info

Unter www.aopa.de finden Sie die Onlineausgaben des AOPA-Letters im PDF-Format zum Herunterladen. Dort haben Sie Zugriff auf alle Ausgaben ab dem Jahr 2007.

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitgliedschaft - Bitte wählen

- Persönliche Mitgliedschaft (130,00 EUR)
- Fördernde Mitgliedschaft (220,00 EUR)
Außerordentliche Mitgliedschaft
- Vereinsmitgliedschaft (75,00 EUR)
Für Mitglieder unserer Mitgliedsvereine, jährlicher Nachweis erforderlich
- Familienmitgliedschaft (75,00 EUR)
Für Familienangehörige unserer Mitglieder
- IAOPA-Mitgliedschaft (75,00 EUR)
Für Mitglieder anderer nationaler AOPAs, Nachweis erforderlich
- Schüler, Azubis, Studenten (40,00 EUR)
Jährlicher Nachweis erforderlich
- Flugschüler (40,00 EUR)
Nachweis des ersten Alleinfluges erforderlich und max. ein Jahr

Alle Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Persönliche Daten

Titel		Vorname		Nachname	
Straße					
PLZ			Ort		
Land					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Beruf			Geworben von		

Kontaktdaten

Telefon		Telefax	
Mobiltelefon		Telefon Geschäftlich	
E-Mail		Telefax Geschäftlich	

Fliegerische Daten

Lizenzen LAPL PPL CPL ATPL UL SPL

seit

Ich bin Halter Eigentümer des Luftfahrzeugs

Luftfahrzeugtyp/Muster/Kennung

Heimatflugplatz

Mitglied in folgendem Luftsportverein

Ich besitze folgende Berechtigungen

- Lehrberechtigung IFR 1-Mot 2-Mot Turboprop
 Kunstflug Wasserflug Hubschrauber Reisemotorsegler Jet
 Ballon

Spezialkenntnisse im Bereich Luftfahrt, können Sie etwas für die AOPA tun?

Die Erhebung und Verarbeitung der hier erhobenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) S. 1 b), f) DSGVO und nur für vereinsinterne Zwecke entsprechend der in der Satzung festgelegten Ziele.

Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten ohne vorherige Einwilligung erfolgt nicht.

Der Austritt aus der AOPA-Germany ist schriftlich zum Ablauf eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Mit den Mitgliedsunterlagen erhalten Sie eine Rechnung zur Überweisung des Mitgliedsbeitrages und ein Formular zur optionalen Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Antragsformulare für Vereine, Firmen und Flugschulen online unter: www.aopa.de



THE LEADING SHOW FOR GENERAL AVIATION

April 9 – 12, 2025

Friedrichshafen | Germany

aero-expo.com

